

Vaterschaft anerkennen



Möchten Sie die Vaterschaft zu einem Kind anerkennen?

Basisinformationen

Die Vaterschaft zu einem minderjährigem Kind kann in einer öffentlichen Urkunde anerkannt werden. Die notwendigen Zustimmungen (z.B. der Mutter des Kindes) können ebenfalls beurkundet werden.

Die Urkunden können vor oder nach Geburt des Kindes aufgenommen werden.

Sollte der Vater die Vaterschaft nicht anerkennen, kann die Mutter des Kindes Beratung und Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft erhalten. Sie kann hierfür auch eine Beistandschaft des Jugendamtes einrichten.

Voraussetzungen

- Das Kind braucht noch nicht geboren zu sein,
- es muss aber gezeugt sein
- voraussichtlicher Entbindungstermin oder Geburtsdatum und Namen des Kindes
- Daten des anderen Elternteils
- Der Vater muss **persönlich** erscheinen
- Die Mutter muss **persönlich** ihre Zustimmung beurkunden lassen

Ablauf

- Terminvereinbarung mit dem Amt für Soziale Dienste -Jugendamt, Fachdienst Beistandschaft/ Unterhalt für Minderjährige.
- Für Termine für Beurkundungen klicken Sie bitte auf die jeweilige Dienststelle unter "Zuständige Stellen". Auf der entsprechenden Dienststellenseite finden Sie oben den Button "Termin buchen".
 - Sie können Termine buchen für:
 - AfSD Beistandschaft/ Unterhalt für Minderjährige (**Bremen Mitte**)
 - AfSD Beistandschaft/ Unterhalt für Minderjährige (**Bremen Nord**)
- Sie können für eine Terminvereinbarung auch den Online-Dienst nutzen.
- Beide Elternteile müssen persönlich erscheinen, am besten zusammen.

- Nach Aufklärung über die Rechtsfolgen der Urkunde wird diese vorgelesen und vom Vater unterschrieben. Falls die Mutter des Kindes mit erschienen ist, kann diese ebenfalls unterschreiben.
- Beglaubigte Abschriften der Urkunde werden ausgehändigt.
- Zur Wirksamkeit der Anerkennung ist die Zustimmung der Mutter des Kindes notwendig. Wenn auch diese vorliegt, kann man sich beim Geburtsstandesamt des Kindes eine Geburtsurkunde ausstellen lassen, in der der Vater vermerkt ist.

Weitere Hinweise

Die Vaterschaftsanerkennung kann auch beim Standesamt erfolgen.

Benötigte Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass

Zuständige Stellen

- **Bremen-Nord: Sozialzentrum 1 – Beistandschaft/Unterhalt für Minderjährige – Blumenthal, Vegesack, Burglesum**
 - +49 421 361 7837
 - Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen
 - beistandschaft-S1@afsd.bremen.de
- **Bremen-Stadt: Sozialzentrum 2 – Beistandschaft/Unterhalt für Minderjährige**
 - +49 421 361 16892
 - +49 421 361 8301
 - Utbremer Straße 90, 28217 Bremen
 - [Website](#)
 - beistandschaft@afsd.bremen.de

Online Services

- [Vaterschaft-, Mutterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Das Kind braucht noch nicht geboren zu sein; es muss aber gezeugt sein.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Dauer des Termins ca. 30 bis 60 Minuten. Ein Termin wird in der Regel kurzfristig, spätestens innerhalb von 3 Wochen, angeboten.

Rechtsgrundlagen

- [Sozialgesetzbuch \(SGB\) - Achtes Buch \(VIII\) - Kinder- und Jugendhilfe](#)

Weitere Informationen

- [Datenschutzinformation zur Beantragung der Beurkundung der Sorgeerklärung und zur Anerkennung der Mutter- bzw. Vaterschaft](#)
- [Düsseldorfer Tabelle - Unterhaltsrechtliche Leitlinien](#)
- [Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau \(Homepage\)](#)
- [Antrag auf Festsetzung von Unterhalt für ein minderjähriges Kind im vereinfachten Verfahren nebst Merkblatt \(Bundeseinheitliche Formulare aus dem Justizportal des Bundes und der Länder\)](#)
- ["Das Kindschaftsrecht", Fragen und Antworten zum Abstammungsrecht, zum Recht der elterlichen Sorge, zum Umgangsrecht, zum Namensrecht und zum Kindesunterhaltsrecht.](#)
- [Die Beistandschaft, Fragen und Antworten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Beratung bei Vaterschaftsfeststellung und Kindesunterhalt](#)
- [Broschüre vom Bundesministerium zur Beistandschaft und weiteren Hilfen des Jugendamtes](#)

Häufige Fragen

Ich möchte die Vaterschaft anerkennen.

Das können Sie persönlich in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste -Jugendamt- beim Fachdienst Beistandschaft/Unterhalt für Minderjährige <http://www.amtfuersozialedienste.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen02.c.732.de> (s. auch Dienstleistung "Vaterschaft anerkennen" http://service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.45709.de&asl=bremen2014_sp.c.13091.de)

Die persönliche Zustimmung der Mutter des Kindes ist notwendig.

Ich brauche Unterhalt für mein Kind.

Wenn Sie Hilfe bei der Durchsetzung des Unterhaltes gegen den Unterhaltspflichtigen benötigen, wenden Sie sich an die Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste -Jugendamt- Fachdienste Beistandschaft/ Unterhalt für Minderjährige.

Wenn Sie Unterhaltsvorschuss beantragen möchten, wenden Sie sich an die Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste -Fachdienst Wirtschaftliche Jugendhilfe- (s. auch Dienstleistung "Unterhaltsvorschuss beantragen" https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.821299.de&asl=bremen2014_sp.c.13092.de).

Ich soll Unterhalt beurkunden lassen.

Das können Sie persönlich in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste - Jugendamt- beim Fachdienst Beistandschaft/ Unterhalt für Minderjährige.

Ich brauche eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht.

Die Bescheinigung erhalten Sie in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste -Jugendamt- beim Fachdienst Beistandschaft/ Unterhalt für Minderjährige (siehe auch Dienstleistung "Auskunft aus dem Sorgeregister anfordern" <https://www.service.bremen.de/auskunft-aus-dem-sorgeregister-anfordern-178016>).

Ich möchte die gemeinsame elterliche Sorge beurkunden lassen

Das können Sie persönlich in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste- Jugendamt- beim Fachdienst Beistandschaft/Unterhalt für Minderjährige (s. auch Dienstleistung "gemeinsame Sorge beantragen" http://service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.48454.de&asl=bremen2014_sp.c.13092.de

Aktualisiert am 26.01.2026